

## GEWERKSCHAFTSABKOMMEN

\* \* \*

Heute, 29. April 2011 wird im Sitz des Unternehmerverbandes Südtirol anlässlich der Erneuerung des wirtschaftlichen und normativen Teils des betrieblichen Kollektivvertrags (BKV) der Bediensteten des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz von Bozen,

### ZWISCHEN

- dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz / Croce Bianca onlus, vertreten durch ihren Präsidenten *pro tempore* Dr. Georg Rammilmair, mit dem Beistand des Unternehmerverbandes Südtirol, in der Person von Dr. Andrea Marsonet;

### UND

- Die EGV, in den Personen Herrn Stefan Messner, Alessandro Scremin und Josef Gasser und den folgenden Landesgewerkschaften:
  - ASGB, vertreten durch Herrn Richard Goller;
  - CGIL / AGB, vertreten durch Herrn Benedetto Rarità;
  - SGB/CISL, vertreten durch Herrn Günther Patscheider;

\* \* \*

### folgende Vereinbarung abgeschlossen :

- Zur Abgeltung des Zeitraumes von 01. Januar 2011 bis 30. April 2011 erhalten alle Bedienstete des Weißen Kreuzes, mit denen am Datum des Abschlusses der vorliegenden Vereinbarung ein Arbeitsverhältnis besteht, einen einmaligen Vergütungsbetrag. Dieser wird mit dem Maigehalt 2011 gezahlt und beträgt **Euro 100,00 brutto**. Für Mitarbeiter, die seit Januar angestellt wurden, muss dieser einmalige Vergütungsbetrag proportional zu ihrer Dienstzeit berechnet werden. Der gegenständliche Betrag ist allumfassend und umschließt daher alle direkten und indirekten vertraglichen oder gesetzlichen Lohnelemente. Außerdem ist er von der Berechnungsgrundlage der Abfertigung ausgeschlossen;
- Ab 01. Mai 2011 wird der Mindestlohn für die Einstufungsebene "C" um **35,00 Euro brutto pro Monat** angehoben; für die anderen Einstufungsebenen ergibt sich die gegenständliche Erhöhung aus der geltenden Parameterskala;
- Ab 01. Jänner 2012 wird der Mindestlohn für die Einstufungsebene "C" um **35,00 Euro brutto pro Monat** angehoben; für die anderen Einstufungsebenen ergibt sich die gegenständliche Erhöhung aus der geltenden Parameterskala;

- Ab 01. Januar 2013, wird der Mindestlohn für die Einstufungsebene "C" um **30,00 Euro brutto pro Monat** angehoben; für die anderen Einstufungsebenen ergibt sich die gegenständliche Erhöhung aus der geltenden Parameterskala;
- Die hiermit festgelegten Mindestlöhne gelten bis zum **31. Dezember 2013**;
- Die Fahrerzulage, wie lt. Art. 28, ist ab Mai 2011 um 8,00 € erhöht worden. Ab Januar 2012 wird die Fahrerzulage um weitere 5,65 € erhöht;
- Gemäß der Erneuerung des BKV stellt die Anlage 1 einen integrativen Bestandteil des ab 01. Mai 2011 geltenden BKV dar. Der normative sowie wirtschaftliche Teil des Vertrages verfallen mit 31. Dezember 2013;

\* \* \*

*Gelesen bestätigt und unterzeichnet*

*Bozen, 29. April 2011*

**WEISSES KREUZ**

**UNTERNEHMERVERBAND**

**RSU**

**OOSS**